



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 09. NOV. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V0808/21 (Sitzungsnummer: SB/031/2021)**

Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost,  
Teilbereich 1.C

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die Bezeichnung des Bebauungsplans in Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 398.C in der Fassung vom Oktober 2020 (Anlage 1 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Oktober 2020 (Anlage 2 der Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans hat in der Zeit vom 4. Oktober bis einschließlich 5. November 2021 öffentlich ausgelegen. Zeitgleich fand die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der parallel zur Bahnlinie verlaufende Geh- und Radweg kreuzungsfrei über die verlängerte Liebstädter Straße geführt wird.“

Die Querung der Planstraße (Arbeitstitel verlängerte Liebstädter Straße) durch den bahnparallel geführten Geh- und Radweg wird Bestandteil des zur Sicherung der Verkehrsbaumaßnahme durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens. Dieses befindet sich in Vorbereitung und wird mit der Zielstellung betrieben, neben der erforderlichen Eisenbahnüberführung auch eine kreuzungsfreie Querung zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister